

Absolutes Feuer- und Feuerwerksverbot im gesamten Kanton Aargau

27. Juli 2026

Absolutes Feuer- und Feuerwerksverbot im gesamten Kanton Aargau

Kanton erhöht die Gefahrenstufe auf Stufe 5 "sehr grosse Waldbrandgefahr"

Die Verantwortlichen der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) und des Kantons haben nach einer Neubeurteilung die Gefahrenstufe für **Waldbrandgefahr auf die Stufe 5 von 5 erhöht (sehr grosse Waldbrandgefahr)**. Das Departement Gesundheit und Soziales (DGS) verfügt **per Dienstag, 28. Juli, 12.00 Uhr**, ein absolutes Feuerverbot im Freien. Dieses umfasst auch ein **Feuerwerksverbot im Kantonsgebiet**. Auch Höhen- und 1.-August-Feuer werden angesichts der weiter ansteigenden Trockenheit verboten.

Ausbleibende Niederschläge und anhaltende Trockenheit

Die ausbleibenden Niederschläge sowie die anhaltende Trockenheit verschärfen die Gefahr für Wald- und Flurbrände. In den kommenden Tagen ist mit stetig steigenden Temperaturen zu rechnen. Das Verbot ist notwendig, weil Böden, Felder, Bäume und Büsche ausgetrocknet sind und sich die Brandgefahr weiter erhöht hat. Es bleibt bis auf Widerruf in Kraft und wird erst nach ausreichenden Niederschlägen wieder aufgehoben.

Die Bevölkerung wird deshalb angewiesen, folgende Vorsichtsmassnahmen strikte einzuhalten:

- Kein Feuern im Freien, auch nicht im eigenen Garten.
- Kein Abbrennen von Feuerwerk, auch kein Kleinfeuerwerk (Zuckerstöcke und Ähnliches).
- Keine brennenden Raucherwaren und Zündhölzer wegwerfen.

Erlaubt ist weiterhin das Grillieren mit Gas- und Elektrogrills, solange man auf mögliche Brandrisiken in der Umgebung achtet.

Durch verantwortungsbewusstes Verhalten trägt die Bevölkerung dazu bei, Brände zu verhindern.

Beachten Sie die Allgemeinverfügung des Departements Gesundheit und Soziales sowie das Merkblatt zur Waldbrandgefahr Stufe 5.

Allgemeinverfügung Feuer- und Feuerwerksverbot

Merkblatt Stufe 5

Gemeinderat, 27.07.2026